



**Antrag**  
**XIX. Wahlperiode 2021 - 2026**

<b>Datum</b>	<b>Drucksachenummer</b>	<b>Aktenzeichen</b>
Glashütten, den 17.06.2024	<b>821/GV/XIX</b>	
Antragsteller	WGS	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Bemerkung</b>
Haupt- und Finanzausschuss	02.07.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	11.07.2024	beschließend

**Antrag der WGS-Fraktion „Wasserverluste der Gemeinde Glashütten“**

**Antrag:**

Die WGS stellt folgenden Antrag:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, keinen Auftrag zur Durchführung von Probebohrungen zu erteilen. Hierfür wurden im Haushalt 300.000 € im Produkt 53300, Sicherstellung der Wasserversorgung, eingestellt.
2. Sollten bereits Aufträge erteilt worden sein, wird der Gemeindevorstand beauftragt, unverzüglich zu prüfen, inwieweit und zu welchen Kosten eine Rückabwicklung möglich ist und diese durchzuführen.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein neues Wasserversorgungskonzept unter Berücksichtigung der Sachlage und der neuen Erkenntnisse zu erstellen.
4. Der Gemeindevorstand hat der Gemeindevertretung einmal jährlich aussagekräftig Bericht zu erstatten über die Wasserverluste des Vorjahres, als Differenz zwischen geförderter und abgerechneter Menge an Frischwasser. Dieser Bericht hat spätestens mit der Einbringung des Haushalts zu erfolgen, damit die Grundlagen für den Beschluss der Gebührensatzung transparent und nachvollziehbar in den Ausschüssen beraten werden können.

**Begründung:**

Der Bürgermeister hat in der HFA-Sitzung vom 7.5.2024 und weiter in der AUBI-Sitzung vom 8.5.2024 die Ausschussmitglieder über die, in der Gemeinde Glashütten, aufgetretenen Wasserverluste informiert.

Hierbei konnte ein jährlicher Wasserverlust von ca. 130.000 m<sup>3</sup> um ca. 100.000 m<sup>3</sup> reduziert werden. Bei einer jährlichen Gesamtfördermenge von ca. 350.000 m<sup>3</sup> stellen diese Wasserverluste einen erheblichen Anteil am Gesamtwasserverbrauch an Frischwasser dar, wobei ein Großteil dieser Verluste durch Rohrbrüche nicht wieder ins Grundwasser versickert, sondern teilweise direkt über die Kanalisation abgeleitet worden sei und somit für Glashütten verloren wäre.

Da die in der Vergangenheit verlorengegangenen Wassermengen in der Summe bedeutsam sind, sind auch die Auswirkungen auf die mittel- und langfristigen Frischwasserpotentiale, insbesondere für die Tiefbrunnen der Gemeinde, von überragender Bedeutung. Daher ist

eine Neubewertung der Frischwasserpotentiale und –erfordernisse für die Gemeinde Glashütten erforderlich, bevor durch Probebohrungen bereits erhebliche Finanzmittel der Gemeinde gebunden werden, für möglicherweise dann nicht erforderliche neue Brunnen.

Eine Neubewertung der Erfordernisse neuer Tiefbrunnen ist ebenfalls angezeigt, durch die Erkenntnisse, welche durch Vorträge der Mitarbeiter des geologischen Landesamtes bei der Informationsveranstaltung zum Thema Wasser in Glashütten von BIO und WGS gewonnen wurden. Hier wurde die Sinnhaftigkeit weiterer Tiefbrunnen in der Gemarkung Glashütten/Oberems aufgrund der konkreten geologischen Gegebenheiten in den Ortsteilen Oberems und Glashütten selbst rundherum negiert, und für die Gemarkung Schloßborn festgestellt, dass zusätzliche Brunnenbohrungen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht zu nutzbaren Frischwasserreservoirs führen würden, sondern vielmehr in erster Linie den vorhandenen Tiefbrunnen, im wahrsten Sinne des Wortes, das Wasser abgraben würden. Daher sei die konkrete Überprüfung einer grundhaften Sanierung und Ertüchtigung der vorhandenen Brunnen aus Sicht der Fachleute, auf Basis der bis dahin vorliegenden Informationen, zielführender, als die Suche nach geeigneten Standorten für neue Tiefbrunnen, die unter Berücksichtigung genannter Argumente, kaum mehr Förderpotential ergeben dürften.

Eine transparente Neubewertung der Lage durch externe Fachleute und ein entsprechender Lagebericht ist daher für die Entscheidungsträger in Gemeindevorstand, Verwaltung und Gemeindevertretung, aber auch für alle Bürgerinnen und Bürger, dringend notwendig, bevor die Ausgabe knapper Finanzmittel aus dem Haushalt 2024 für möglicherweise nicht erforderliche Probebohrungen erfolgt.

Auch das Argument, dass mittel- und langfristig durch ein Absinken des Grundwassers, die heutigen Tiefbrunnen zur Wasserversorgung beispielsweise in 20 oder 30 Jahren nicht mehr ausreichend wären, entkräftet diese Argumente nicht. Im Gegenteil verdeutlicht dieser mittel- bis langfristige Zeithorizont, dass (auch unter Berücksichtigung entsprechend langer Planungs- und Bauzeiten) eben keine Gefahr im Verzug ist, bei einem Schieben der möglichen Ausgabe für Probebohrungen für 1 oder 2 Jahre, wenn die durch Fachleute vorgenommene Neubewertung der Lage, die Anlage neuer Tiefbrunnen als erforderlich und geboten, oder zumindest vielversprechend erachten würde.